

Walddorfer SV
Halenreihe 32

22359 Hamburg

Begrüßung

Wir begrüßen Sie herzlich als Mitglied im Walddörfer Sportverein und freuen uns, dass Sie sich für eines unserer vielfältigen Angebote entschieden haben und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg. Sie sind Mitglied des gemeinnützigen Walddörfer Sportvereins geworden. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten, sie sind in unserer Satzung und in speziellen Ordnungen (wie z.B. Beitragsordnung, Jugendordnung) festgelegt. Die Mitglieder halten einmal jährlich ihre Abteilungsversammlungen ab, um z.B. die Abteilungsleitungen und Delegierten zu wählen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Anregungen für Verbesserungen haben.

Das Sportangebot

Sport, Spaß, Gesundheit und Fitness in über 50 verschiedenen Sportarten und wöchentlich mehr als 400 Trainingsmöglichkeiten. Zusatzangebote gibt es in laufend neuen Spezialkursen. Bitte beachten Sie, dass Sportgruppen bei Überfüllung für begrenzte Zeit einen Aufnahmestopp bzw. eine Warteliste haben können. Um einen reibungslosen Wechsel zwischen den Sportgruppen zu gewährleisten, sind die Trainer verpflichtet, ihr Training so zu planen, dass das Aufräumen, der Abbau von Geräten usw. beendet ist, wenn die nächste Trainingseinheit beginnt.

Beiträge

Wie jeder gemeinnützige Verein arbeitet der Walddörfer SV ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Beiträge legen die Mitgliederversammlung, der Vereinsrat, der Vorstand und bei einzelnen Sportarten die Abteilungsversammlungen fest. Die Beiträge bestehen aus dem Grundbeitrag und den Beiträgen für die vom Mitglied im einzelnen genutzten Angebote. Bei Trainingsausfällen z.B. durch Schließung der Schulturnhallen, Plätze und anderer Trainingsstätten, Umbau-, Renovierungsarbeiten im Gesundheits- und Fitness-Studio (höchstens 2 Wochen im Jahr), Krankheit, erfolgt keine Beitragsrückerstattung. Bei jedem Eintritt ins Studio (neu oder von fördernd auf aktiv) wird eine Gebühr (für die Eingangsanalyse) fällig.

Öffnungszeiten

Wir weisen darauf hin, dass die Öffnungszeiten für den Mitglieder-Service und das Gesundheits- und Fitness-Studio an Feiertagen bedarfsgerecht festgelegt werden.

Haftung

Gemäß § 25 unserer Satzung verzichten Sie auf alle Ansprüche aus Ihrer Mitgliedschaft gegen den Walddörfer SV z.B. aus Unfällen oder anderen evtl. Nachteilen außer für vorsätzliches Handeln. Der Walddörfer SV hat natürlich zum Schutz der Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Deren Bedingungen und Haftungssummen können Sie gern beim Empfang im Walddörfer Sportforum einsehen.

Schutz und Aktualisierung Ihrer Daten

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen. Sie werden ausschließlich für interne Zwecke entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet. Um unsere Verwaltungskosten und damit die Beiträge niedrig halten zu können, sind wir auf Ihre aktuellen Daten angewiesen.

Auszug aus unserer Satzung (Änderungen vorbehalten)

§ 12 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind berechtigt, am Vereinsleben, an den Mitgliederversammlungen sowie an den Versammlungen der Abteilungen, der Allgemeinen Angebote oder der fördernden Mitglieder, für die sie Beiträge entrichten, teilzunehmen. Die aktiven Mitglieder haben außerdem Anspruch auf Nutzung der Angebote, für die sie Beiträge entrichten.
2. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres haben alle Mitglieder Stimmrecht, ab Volljährigkeit passives Wahlrecht. Zur Nutzung des Stimmrechts und passiven Wahlrechts ist eine sechsmonatige ununterbrochene Mitgliedschaft erforderlich.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich satzungsgemäß zu verhalten und den Verein und seine Ziele zu fördern. Die Beiträge sowie eventuell beschlossene Umlagen sind pünktlich zu zahlen.

§ 11 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Ablauf der vereinbarten Mitgliedszeit.
2. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung, die mindestens einen Monat vorher beim Verein eingegangen sein muss, oder durch Ablauf der vereinbarten Mitgliedschaft erfolgen.
4. Die Umschreibung von „aktiv“ auf „fördernd“ erfolgt nur zum Quartalsende. Sie ist mindestens einen Monat zuvor schriftlich zu beantragen. Die umgekehrte Umschreibung kann zum Beginn des jeweiligen Folgemonats erfolgen.

Auszug aus unserer Beitragsordnung

§ 5 Art der Entrichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich im Einzugsverfahren erhoben und jeweils am Anfang eines Quartals im Voraus abgebucht. Erstbeiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen können auch außerhalb dieser Perioden jeweils zum Monatsanfang abgebucht werden.
3. Vom Mitglied zu verantwortende zusätzliche Bankgebühren und Verwaltungskosten können diesem in Rechnung gestellt werden.